

N^{ro}. 156.

Donnerstag den 29. December

1836.

Kreisämthche Verlautbarungen.

Z. 1825. (3)

Nr. 16245.

R u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegsficherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs für die Zeit vom 1. April 1837 bis Ende August 1837, wird am 17. Jänner 1837 Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in: 1450 Brod-Portionen, à 51 $\frac{1}{2}$ Loth; 220 Hafer-Portionen, à 18 Mezen; 130 Heu-Portionen, à 10 Pfund; 40 Heu-Portionen, à 8 Pfund; 200 Streustroh-Portionen, à 3 Pfund. — Monatlich in: 60 nied. österr. Mezen harten Holzkohlen; 61 nied. österr. Pfund Unschlittlichter; 30 nied. österr. Pfund Unschlitt-Talk; 40 nied. österr. Maß Brennöl; $\frac{2200}{2400}$ nied. österr. Pfund Lampendocht. — Vierteljährig in: 1800 Bund Lagerstroh, à 12 Pfund. — 2) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der Erstehungssumme aller Artikel, entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Cours, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazinscasse hier leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 3) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 500 fl. alsadium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Nichtersthern wieder rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlag der Caution rückbehalten, ohne diesen Erlag dagegen Niemand angehört werden wird. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Offerte der Commission

schriftlich übergeben werden. — 5) Nachtrags-Offerte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen, und daher rückgewiesen. — 6) Die weiteren Auskünfte und Contractbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazinskanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. December 1836.

Z. 1827. (3)

Nr. 16266.

C i r c u l a r e

wegen Subarrendirung des Bedarfes für die k. k. Beschäler, und der derselben zugetheilten Mannschaft. — Der von dem k. k. Militär-Verpflegsmagazine mitgetheilten Dislocations- und tägliche Natural-Erforderniß-Entwurf für die Beschälzeit 1837, ist unverzüglich im Bezirke mit folgenden Bemerkungen zu verlautbaren: 1) Werden die dießfälligen Verhandlungen, und zwar für die Station Kreuz am 16. Jänner 1837, in der Bezirkskanzlei zu Münkendorf; für die Station Krainburg am 17. Jänner 1837, in der dortigen Bezirkskanzlei; für die Station Neumarkt am 18. Jänner 1837, in der Amtskanzlei der dortigen Bezirks-Expositur; für die Station Welde in der dortigen Bezirkskanzlei am 19. Jänner 1837, allezeit um 11 Uhr Vormittags durch einen k. k. Hrn. Kreiscommissär vorgenommen werden. — 2) Werden in den Stationen Kreuz, Krainburg und Welde, überall drei Mann mit vier Beschälern, in Neumarkt aber zwei Mann mit drei Beschälern aufgestellt werden. — 3) Besteht der tägliche Bedarf für die Station Kreuz und Krainburg in 3 Brod-, 8 Hafer-, 4 Heu- (à 10 Pfund) und 4 Streustroh- (à 6 Pfund) Portionen; für die Station Neumarkt in 2 Brod-, 6 Hafer-, 3 Heu- und 3 Streustroh-Portionen; für die Station Welde in 3 Brod-, 8 Hafer- und 4 Heu-Portionen. — 4) Werden die Beschäler in den Stationen Welde und Neumarkt am 16.

März 1837 eintreffen, und am 16. Juli 1837 wieder abgehen. — 5) Wird das Streustroh nur in jenen Stationen behandelt werden, wo die Stalleigentümer nicht verpflichtet sind, solches zu verabsolgen. — Kreisamt Laibach am 20. December 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1830. (2) Nr. 9905.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Blasnik, als Vormund der minderjährigen Joseph Erb'schen Kinder, Namens: Theodor, Emilie und Theresia Erb, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. Juli 1836 hier in Laibach verstorbenen Joseph Erb, die Tagsatzung auf den 23. Jänner 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. December 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1826. (3)

K u n d m a c h u n g.

Mit herabgelangter hoher Subernial-Verordnung vom 17. v. M., Z. 25677, ist bedeutet worden, daß durch Austritt des Studenten Johann Zeller, vom laufenden Studien-Semester angefangen, ein von Schellenburg'scher Studenten-Stiftungsplatz pr. 51 fl. 55 kr., wozu dem ständisch Verordneten Collegium in Krain das Verleihungsrecht gebührt, in Erledigung gekommen sey. — Zur Ueberkommung dieses Studentenstipendiums sind nur gesittete, wohlherzogene, zum Studieren taugliche, arme, oder gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Bekannte des Stifiers geeignet. — Jene Studierenden, welche solchem nach Ansprüche auf dieses erledigte Studenten-Stipendium machen zu können glauben, werden hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche längstens bis 1. März 1837 bei dieser ständisch Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Tauscheine, mit dem Ausweise über die Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die allfällige Verwandtschaft zum Stifter, und mit den

Studienzeugnissen von beiden letzten Schullehrern auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten Stelle in Krain. Laibach am 17. December 1836.

Anton Camillo Graf v. Thurn.

Z. 1810. (3)

Nr. 15474/4333

AVVISO DI CONCORSO.

Divenuto vacante il posto di effettivo Cassiere presso l'imp. reg. Ufficio del Bollo, e la riunitavi cassa Tabachi in Zara, viene aperto il concorso per il conferimento del med. sino a tutto il giorno quindici Gennajo a. v. — Al detto impiego compete la Classe IX, e l'annuo stipendio di Fior. ottocento, col dovere di prestar cauzione per l'importo di fiorini mille, o in moneta metallica o con istrumento fidjussorio munito della sicurezza legale pel' importo sudetto. Prima della Scadenza dell' epoca succitata, dovranno li Candidati produrre a quest' Intend. a mezzo delle rispettive superiorità dalle quali dipendono le loro istanze corredate dai certificati indicanti l'età, gli studi assoluti, la condotta illibata, la conoscenza perfetta della lingua italiana, e possibilmente delle lingue illirica e tedesca, gl' impieghi sino ad ora coperti e particolarmente quei presso le Casse, come pure la circostanza se sono in istato di prestare la cauzione summentovata; dichiarando altresì se, ed in qual grado di parentela od affinità sieno uniti con qualche impiegato dell' Ufficio ridetto. — Dall' Imp. Reg. Intend. delle Finanze Zara li 10 Novembre 1836.

Z. 1811. (3)

ad Nr. 19421/2137 T.
Nr. 14123/690

K u n d m a c h u n g.

Da die zu Folge der hierortigen Kundmachung vom 25. August d. J., wegen Verleihung des exindicten k. k. Tabak- und Stämpel-Verlags zu Helmonsedt eingelangten Offerte der Erwartung nicht entsprochen haben, so wird hinsichtlich der Verleihung gegen verminderte Verschleiß-Perzenten eine neuerliche Concurrenz ausgeschrieben, und der Termin zur Ueberreichung der mit einem Reugelde von 176 fl. C. M., dann der Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit und das sittliche Wohlverhalten belegten Offerte, worin der gemachte Anboth mit Worten und Ziffern auszudrücken ist, bis 20. Jänner 1837 Mittags 12 Uhr festgesetzt, bis wohin diese Offerte unter der Aufschrift: „Offert für den Tabakverlag zu Helmonsedt,“ versiegelt an die k. k.

Cameral-Bezirks-Verwaltung in Linz zu gelangen haben. — Der Verlag, zu Helmonsödt im Mühlkreise gelegen, ist von dem Fassungsorte Linz zwei Meilen entfernt, und es sind demselben 33 Traffikanten zum Materialbezuge zugewiesen. — Nach dem Rechnungs-Abschlusse der k. k. Gefällen-Rechnungskanzlei vom 1. November 1834 bis Ende October 1835, beläuft sich der jährliche Bruttoverschleiß an Tabakmaterialen bei 37246 Pfund, im Gelde auf 2635 fl. 21 kr., und vom Stämpelpapier auf 2635 fl., zusammen auf 21556 fl. 21 kr. — Die Einnahme betrug: an Provision vom Tabakverschleiß von obigen 1892 fl. 21 kr., à 7%, 1324 fl. 29 $\frac{3}{4}$ kr.; an Provision vom Stämpelverschleiß pr. 2635 fl., à 4%, 105 fl. 24 kr.; an alla minuta Gewinn 243 fl. 38 $\frac{1}{4}$ kr., zusammen 1673 fl. 31 $\frac{3}{4}$ kr. — Dagegen entfällt die Ausgabe, und zwar: an eigenem Colo vom Gebeizten und den Gespinnsten mit 91 fl. 55 $\frac{1}{4}$ kr.; die Provision vom Stämpelverschleiß an die Traffikanten im Betrage von 1693 fl., à 2%, mit 33 fl. 51 $\frac{1}{4}$ kr., dann die Fracht für das zugeführte Tabakmaterial, und die übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen mit 407 fl. 5 $\frac{3}{4}$ kr., zusammen mit 532 fl. 52 $\frac{3}{4}$ kr., wornach sich das reine Nugeträgniß auf 1140 fl. 39 $\frac{1}{4}$ kr. E. M. entziffert. — Dieser Ertrag wird sich bei dem Genuße der Provision von 6% vom Tabak-, und 3% vom Stämpelpapierverschleiß, auf 925 fl. 5 $\frac{3}{4}$ kr.; bei 5% vom Tabak-, und 3% vom Stämpelverschleiß, auf 735 fl. 52 $\frac{3}{4}$ kr.; bei 4% vom Tabak-, und 3% vom Stämpelverschleiß, auf 546 fl. 39 $\frac{3}{4}$ kr., und von 3% vom Tabak-, und 3% vom Stämpelverschleiß, auf 357 fl. 27 kr. belaufen, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der Verschleiß Aenderungen erleiden kann, und das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Mit der Verleihung dieses Verlags ist der Ertrag einer Caution von 1760 fl. E. M. verbunden, welche entweder im Baren, oder in öffentlichen Papieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmewerthe, oder aber durch fideiussorische Hypothekar-Instrumente zu berichtigen ist. Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung bar bezahlt. — Das dem Offerte beizulegende vorerwähnte Neugeld hat die Bestimmung, beim Rücktritte des Ersehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Verario zur Entschädigung zu dienen, und wird denjenigen, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt. —

Uebrigens wird nur noch bemerkt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten- = Erhöhungs- Ansprüchen Gehör geben, und das abgeschlossene Uebereinkommen nur inner den Gränzen der Gefälls- Vorschriften, und nach der bestehenden Verleger's-Instruction aufrecht erhalten werde. — Von der k. k. vereinten Cameral- Gefällen- Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg. Linz den 3. December 1836.

Z. 1812. (3) ad Nr. ^{19319/2133} T.
Nr. ^{14150/695}

R u n d m a c h u n g

zur Besetzung des k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Unterverlags in Obernberg. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Unterverlag zu Obernberg im Innkreise erlediget sey, welcher im Wege der öffentlichen Concurrency mittelst Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen provisorisch verliehen werden wird, welcher das Verlagsgeschäft um die mindesten Verschleiß-Perzente zu übernehmen sich herbeiläßt, in so ferne gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet. — Nach dem Rechnungs-Abschlusse der k. k. Gefällene Rechnungskanzlei vom 1. November 1834 bis Ende October 1835 beläuft sich bei diesem, von dem Fassungsorte Scheerding 2 $\frac{1}{2}$ Meilen entfernten, mit 25 Traffikanten theilten k. k. Unterverlage, der jährliche Bruttoverschleiß bei 25747 Pfund, im Gelde auf 13897 fl. 58 $\frac{2}{4}$ kr., und vom Stämpelpapier auf 3070 fl. 27 kr., zusammen auf 16968 fl. 25 $\frac{2}{4}$ kr. — Die Einnahme betrug: an Provision vom Tabakverschleiß von obigen 13897 fl. 58 $\frac{2}{4}$ kr., à 5%, 694 fl. 53 $\frac{3}{4}$ kr.; an Provision vom Stämpelverschleiß pr. 3070 fl. 27 kr., à 3%, 92 fl. 6 $\frac{3}{4}$ kr.; an alla minuta Gewinn 267 fl. 26 kr., zusammen 1054 fl. 26 $\frac{2}{4}$ kr. — Dagegen entfällt die Ausgabe, und zwar: an eigenem Colo vom Gebeizten und den Gespinnsten mit 113 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr.; die Provision vom Stämpelverschleiß an die Traffikanten im Betrage von 1885 fl. 36 $\frac{2}{4}$ kr., à 2%, mit 37 fl. 42 $\frac{2}{4}$ kr.; die Fracht für das aus der Districts-Leghütte Scheerding zugeführte Tabakmaterial pr. 25747 Pfund, dann die übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen mit 117 fl. 10 kr., zusammen mit 268 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr., wornach sich

das reine Nutzeneträgmiß mit 785 fl. 58³/₄ kr. E. M. darstellt. — Dieser Ertrag wird sich bei dem Genuße der Provision von 4 % vom Tabak, und 3 % vom Stämpelpapierverschleiß, auf 647 fl.; bei 3 % vom Tabak, und 3 % vom Stämpelverschleiß, auf 508 fl. 1¹/₄ kr.; bei 2 % vom Tabak, und 3 % vom Stämpelverschleiß, auf 369 fl. 2³/₄ kr.; bei 1 % vom Tabak, und 3 % vom Stämpelverschleiß auf 230 fl. 3²/₄ kr., und bei ²/₄ % vom Tabak, und 3 % vom Stämpelverschleiß auf 160 fl. 34¹/₄ kr. belaufen, wobei jedoch bemerkt wird, daß der Verschleiß Aenderungen erleiden kann, und das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Mit der Verleihung dieses Verlaßes ist der Erlag einer Caution von 1180 fl. E. M. verbunden, welche entweder in Barem, oder in öffentlichen Papieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmewerthe, oder aber durch fideijussorische Hypothekar-Instrumente zu berichtigen ist. — Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen Individuen, welche dieses k. k. Commissiongeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre schriftlich versiegelten Offerte, worin ihr gemachter Anboth mit Worten und Ziffern ausgedrückt ist, belegt mit einem Reugelde von 118 fl. E. M., dann dem Zeugnisse über ihre erlangte Großjährigkeit und ihr sittliches Wohlverhalten, längstens bis 20. Jänner 1837 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für den Innkreis zu Nied, unter der Aufschrift: „Offert für den Tabakverlag zu Obernberg“ zu überreichen, woselbst die sämtlichen Anbothe an dem vorgedachten Tage Mittags 12 Uhr commissionell werden eröffnet werden. — Das Reugeld hat die Bestimmung, beim Rücktritte des Ersehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aerario zur Entschädigung zu dienen, und wird demjenigen, deren Offerte nicht angenommen werden, wieder sogleich zurückgestellt. — Uebrigens wird noch beigefügt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs-, oder Emolumenten-Erhöhungsprüchen Gehör geben, und das abgeschlossene Uebereinkommen nur innerhalb der Gefälls-Vorschriften und der bestehenden Verlegers-Instruction aufrecht erhalten werde. — Einz den 1. December 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1804. (2) Nr. 2446.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am

22. Juli 1836 zu Ziegelhütten mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Mätthäus Suppantisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 24. Februar 1837, früh um 8 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung hieramts sogleich zu erscheinen, als widrigens sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben, Letztere aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 24. September 1836.

3. 1816. (3) Exh. Nr. 3827.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in die executive Versteigerung der Johann Tropischen Hube in Eschermoschnitz sub Nr. 9, auf Ansuchen des Georg Petsche von Rothenstein, puncto 50 fl. 25 kr. c s. c. gewilliget worden. Es werden demnach zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 18. Jänner, 16. Februar und 16. März 1837, jederzeit Nachmittags um 2 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß diese Hube, falls sie bei der ersten oder zweiten Teilziehung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll sind in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 20. November 1836.

3. 1829. (3)

Der ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre, die Anzeige zu machen, daß bei ihm in seinem Verschleißgewölbe am alten Markt Nr. 159, nebst allen Specerei-, Material- und Farbwaa- ren zu möglichst billigen Preisen, auch echter franzöf. Champagner, Chateau, Lafitte, alter Malaga, Malvasier garba, Cipro- und Piccolit-Wein, Ruster-, Menescher- und Dedenburger-Ausbruch, wie auch Ton- und Nalffische, Vollhöringe, Grojer-Strachin- und Parmesan = Käse, Beroneser = Salami, argant. Tafelkerzen, Jamaica-Rhum, Maraschino- und Baniglia = Rosoglio, Punsch = Essenz, zu haben sind.

J. C. Dolcher.